

## Was ist der AI-Act?

Der EU-AI-Act ist eine europäische Verordnung über künstliche Intelligenz und soll gewährleisten, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Vertrauen in die Funktionen und Inhalte KI-basierter Systeme haben können.

Dabei ordnet das Gesetz KI-Anwendungen in drei Risikostufen ein. Verboten werden Anwendungen, die ein inakzeptables Risiko darstellen.

Anwendungen mit hohem Risiko unterliegen besonderen rechtlichen Anforderungen während solche, die nicht ausdrücklich verboten oder als risikoreich eingestuft sind, weiterhin unreguliert bleiben.

Zahlreiche KI-Systeme agieren ohne Risiko und dienen uns zur Lösung von Herausforderungen auf gesellschaftlicher und unternehmerischer Basis. Es gibt jedoch auch Systeme, die mittlere bis hohe Risiken bergen und eben diese bedürfen einer Analyse und eines kompetenten Umgangs.

Mehr dazu unter: [Risikostufen KI-Modelle](#)

**Der AI-Act bedeutet für Unternehmen** sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden, die sich mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befassen, über KI-Kompetenz verfügen. Dies betrifft unabhängig von der Größe und Mitarbeiteranzahl alle Organisationen und ist auch unabhängig von der Risikoeinstufung der KI-Systeme.

Gemäß Art. 3 Ziffer 56 AIA ist "KI-Kompetenz"

*die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden*

Der Art. 4 AI Act stellt hier eine Präzisierung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Hinblick auf KI dar. Entstehen demnach Schäden, die durch fehlende KI-Kompetenz verursacht wurden, präzisiert der Art. 4 AIA, dass eine Pflicht zur Schulung bestanden hätte. Im Falle einer Verletzung lässt also das Gesetz darauf schließen, dass diese Schulung verpflichtend gewesen wäre.

Außerdem ist im Unternehmen sicherzustellen, dass keine verbotenen Anwendungen angeboten oder genutzt werden. Diese verbotenen Praktiken sind im Artikel 5 des AI-Act festgelegt und beinhalten z.B. Anwendungen für Verhaltensmanipulation.

Neben diesen allgemeinen Pflichten gibt es weitere Verpflichtungen, die sich jedoch je nach Risikostufe und Rolle des Unternehmens unterscheiden. Dabei wird darauf Rücksicht genommen, ob ein Unternehmen selber KI-Systeme entwickelt oder die Systeme anderer nutzt.

Link: [AI-Act Amtsblatt der Europäischen Union](#)

Weitere Informationen zur digitalen Strategie der EU findest du hier: [Europäische Union](#)

Laufende Informationen und Updates: [Digital Austria](#)

---

## Weitere rechtliche Grundlagen

Die Nutzung von KI kann je nach Einsatz und Art der verwendeten Daten auch andere gesetzliche Verordnungen betreffen, wie z.B. die DSGVO oder Prüfpflichten im Zusammenhang mit der Cybersicherheit.

Auch arbeitsrechtliche Komponenten werden im AI-Act berücksichtigt. So sind zum Beispiel Überwachung, Diskriminierungsfreiheit und Mitbestimmungsrecht wichtige Bestandteile. Vor allem bei Systemen, die mit Daten von Mitarbeitenden arbeiten müssen Betriebsrat und/oder Personalverantwortliche berücksichtigt werden.

Transparenz über die Funktionsweise von KI-Systemen ist ein wichtiger Bestandteil der KI-Strategie in Unternehmen. Offene Kommunikation und Transparenz vermeiden hier Konflikte und sorgen für einen verantwortungsbewussten und fairen Umgang mit der KI.